



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

21. Januar 2019

23. Januar 2019

28

### **Anfrage Locher Benguerel**

betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule

### **Antwort der Regierung**

Das ursprüngliche Ziel der Begegnungssprache wurde im Sinne von a) Begegnung mit anderen Menschen und b) Begegnung als bewusstem Kontakt mit der 1. Fremdsprache formuliert. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache, mitunter auch als Zweitsprachenunterricht bezeichnet, hat in den letzten 20 Jahren eine stetige Weiterentwicklung erfahren. So wurde der Beginn des Unterrichts in der 1. Fremdsprache auf das Schuljahr 1999/2000 auf die 4. Klasse der Primarstufe in allen drei Sprachkulturenräumen vereinheitlicht: In deutschsprachigen Primarschulen wird seither Italienisch bzw. Romanisch, in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen Deutsch als 1. Fremdsprache unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2002/03 werden auf der Sekundarstufe I eine Kantonssprache (Italienisch oder Deutsch) sowie Englisch als Pflichtfächer unterrichtet. Im Schuljahr 2010/11 wurde die 1. Fremdsprache von der 4. auf die 3. Klasse der Primarstufe vorverlegt und seit dem Schuljahr 2012/13 Englisch als 2. Fremdsprache ab der 5. Primarklasse unterrichtet. All diesen Entwicklungen wurde mit der kontinuierlichen Anpassung der Lehrmittel, der didaktischen Begleitung und Erweiterung in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:

*Zu Frage 1:* Im Zentrum der Möglichkeiten steht die aktuelle Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 GR (LP21GR). Die eigens für den LP21GR entwickelten Sprachlehrpläne basieren – wie der gesamte Lehrplan – auf den neuesten didaktischen Erkenntnissen (Mehrsprachigkeitsdidaktik). Ziel der Mehrsprachigkeitsdidaktik ist das Erlernen von Fremdsprachen als kommunikative Fertigkeiten. Diese werden durch die Anwendung der Sprache auf möglichst authentische Situationen und direkten Sprachkontakt (z. B. Sprachtausch) er-

reicht. Ausserdem ermöglicht der LP21GR als Wahlfach auf der Sekundarstufe I eine Vertiefung in der 1. Fremdsprache. Die Umsetzung des LP21GR in Form von Weiterbildungsangeboten sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien ist aktuell im Gang und umfasst die nächsten Jahre.

*Zu Frage 2:* Die konkrete Umsetzung des Auftrags umfasst eine verbesserte Angebotsübersicht auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Sport (AVS). Zusätzlich stehen verschiedene Ressourcen (z. B. Suche nach Partnerklassen und Unterkünften) und Materialien (z. B. neu erarbeitete Vorschläge für Aktivitäten während des Sprachaustauschs) zur Verfügung. Überdies wurden die verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten reorganisiert. Zur Bewerbung der neuen Angebote hat das AVS seit August 2018 verschiedene Werbemassnahmen umgesetzt, konkret a) die Publikation auf der AVS-Webseite; b) die Publikation im Rundschreiben des Schulinspektorates; c) die Publikation eines Artikels im Bündner Schulblatt (4/2018) sowie d) die Information aller Schulleitungen durch das Schulinspektorat im Januar 2019.

*Zu Frage 3:* Die Auftragsvergabe für die Durchführung einer empirischen Studie dieser Grössenordnung ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die dem Submissionsgesetz unterstehen. Die Erteilung eines entsprechenden Auftrags kann frühestens nach Abschluss der Einführungsphase des LP21GR geprüft werden.

*Zu Frage 4:* Der Austausch zwischen allen involvierten Akteuren ist punktuell immer dann zu realisieren, wenn aktuelle empirische Erkenntnisse vorliegen und somit eine zielführende Diskussion betreffend die Weiterentwicklung des Unterrichts in der 1. Fremdsprache rechtfertigen (Sprachbegleitgruppen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Konzeption von Weiterbildungsanlässen).

*Zu Frage 5:* Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) in den Fachbereichen Schulsprache sowie 1. und 2. Fremdsprache am Ende der obligatorischen Schule startet im Frühling 2019 mit einer Pilotierung, bevor 2020 die Haupterhebung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden voraussichtlich 2022 publiziert. Sofern daraus Empfehlungen abgeleitet werden, wird der Kanton diese prüfen und gegebenenfalls umsetzen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin